

Der Ausschuss beschließt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Mitglieder des Kreistages entgegenstehen.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Der vom Ausschussvorsitzenden unterschriebene Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Durchführung der Eigenprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 ist der Niederschrift als Anlage 13 zu TOP 5 beigefügt.